

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
- anerkannt nach Artikel 23 der Bayerischen Bauordnung -

ÜBEREINSTIMMUNGS- ZERTIFIKAT

1761 – 2013

Hiermit wird gemäß Artikel 22 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung bestätigt, dass das

Bauprodukt	HOCHFEUERHEMMENDE BAUTEILE deren tragende, aussteifende und raumabschließende Teile aus Holz oder Holzwerkstoffen bestehen und die allseitig eine brandschutztechnisch wirksame Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen (Brandschutzbekleidung) und Dämmstoffe aus nichtbrennbaren Baustoffen haben
der Firma	GUMPP & MAIER GMBH Hauptstraße 65 D-86637 Binswangen
Herstellwerk	wie oben

nach den Ergebnissen der werkeigenen Produktionskontrolle und der vom MPA BAU, Abteilung Holzbau durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der

Bauregelliste A Teil 2, Ausgabe 2013/1, lfd. Nr. 2.44
bekannt gemachten, allgemein anerkannten Prüfverfahren

**HFHHolzR (2004-07) in Verbindung mit Anlage 0.1.2 der Bauregelliste A Teil 1 und
Anlage 13 der Bauregelliste A Teil 2;**

DIN EN ISO 10140-1, -2, -3, -4 und -5:2010-12, DIN EN ISO 717-1, -2:2006-11;

ETB-Richtlinie "Bauteile, die gegen Absturz sichern": 1985-06

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das oben genannte Bauprodukt mit dem Übereinstimmungs-Zeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Bauprodukte- und Bauarten-Verordnung zu kennzeichnen.

Das Zertifikat ist gültig bis 22.09.2018.

München, 23.09.2013



Dipl.-Ing. René Stein
(Leiter Zertifizierungsstelle)